

Pacem in Terris

PETER NELLEN

Mitglied des Bundestages

Als diese Bemerkungen zu dem Weltrundschreiben „Pacem in Terris“ Johannes' XXIII. vorbereitet und bedacht wurden, war der Roncalli-Papst noch unter den Lebenden. Für Millionen Menschen innerhalb und außerhalb seiner eigenen katholischen Kirche war er mit seinem großen, kühnen Herzen und seinem weitblickenden nüchternen Geist eine Ermunterung und ein Trost. Besonders seit dem Gründonnerstag dieses Jahres, an dem er seine Enzyklika „Pacem in Terris“ — „Frieden für die Welt“ herausgab. In ihrer Gesamtschau des heutigen Weltzustandes, in der Darlegung des Lehrteils, im warnenden und beschwörenden Aufruf darf sie als sein eigentliches Testament gelten. Sich damit zu beschäftigen ist kein Nekrolog, wenn auch der Verewigte ihn warmherzig und dankbar verdient hat. Die Sache selbst bleibt als solche aktuell, aber auch weil sein Nachfolger sich eindeutig zu den Grundlinien dieses bedeutendsten Roncalli-Dokuments bekannt hat.

Auch Präsident Kennedy hat sich in präziser und distinkter Weise zu „Pacem in Terris“ geäußert. Als Katholik freue er sich über diese Enzyklika, als freier Bürger und politisch Verantwortlicher beschäftige er sich mit ihren Grundsätzen, Untersuchungen und Anregungen sehr ernsthaft. Eine Untersuchung seiner beiden letzten Reden an die amerikanische Nation und auch seiner Ausführungen während des Europa-besuchs zeigen, besonders in ihren grundsätzlichen Teilen, bis in die Formulierung hinein eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem Gedanken, ja den Beschwörungen Johannes' XXIII. Ihre Aufnahme im Ostblock ist bekannt. Der Papst scheint genau das getroffen zu haben, was in unserer Zeit an Not und Gefahr, an tödlich drohender Weltspannung den entscheidenden Politikern nur allzu genau als unvergleichbar düster bekannt ist.

Aus vielen Gründen ist es verständlich, daß sich das Haupt einer Weltkirche mit fast 600 Millionen Gläubigen, mit einer einzigartigen Organisation und der ebenso ungewöhnlichen täglichen Zusammenschau und Auswertung von Berichten und Erfahrungen damit befaßt, wie der Friede für die Menschheit zu begründen und zu erhalten sei („de Pace omnium gentium constituenda“). Wir wollen uns hier dem Problem: Frieden für alle Völker, also für die Menschheit, und zwar im genauen und ausschließlichen Sinne zuwenden. Denn entweder ist dieser Friede universal oder er ist überhaupt nicht! — Die Abschnitte III und IV der Enzyklika (Ausgabe: „Typis Polyglottis Vaticanis, A. MDCCCCLXIII“) sind darzustellen und textgetreu zu interpretieren. Dabei ist wegen des Gesamtverständnisses kurz zurückzublenden auch auf die beiden ersten Abschnitte.

Die „Ordnung unter den Menschen und die Beziehungen zwischen den Menschen und der politischen Gewalt“ werden dort behandelt. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht der Mensch in seiner unantastbaren Menschenwürde und mit seinen unverletzlichen, unveräußerlichen Menschenrechten. Sie sind ihrer Natur nach, grundsätzlich, jeder Gesellung und jeder politischen Gemeinschaft vorgegeben. Menschenwürde wird nicht verliehen, Menschenrechte werden nicht konstituiert, positiv gesetzt, sondern statuiert und „deklariert“. Die entscheidende Tatsachenfrage lautet, ob sie von den verschiedenen souveränen Staaten ausdrücklich als innerstaatliches Verfassungsrecht angenommen und sogar von übernationalen politischen Organisationen als unmittelbare Grundnorm der Politik in der Gesetzgebung, Regierung und Rechtssprechung anerkannt werden.

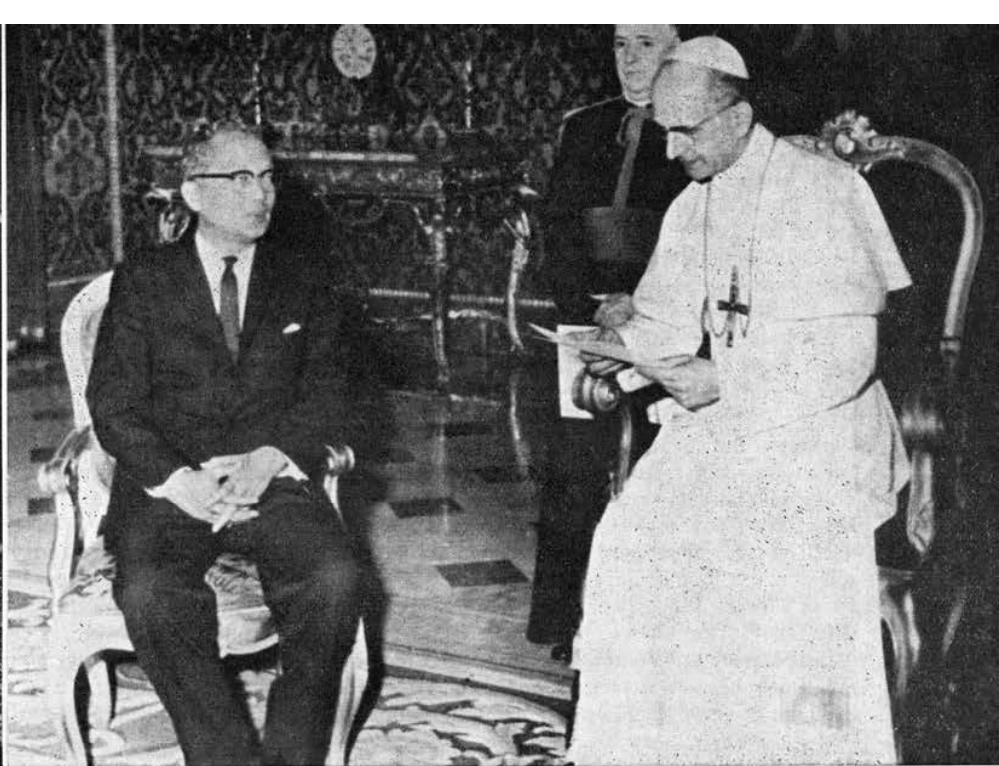
Wir müssen diesen Zentralpunkt dieser Enzyklika über eine weltweite Friedensordnung genau im Auge behalten, weil um ihn herum das Ganze konzentrisch aufgebaut wird.

In allen gesellschaftlichen und politischen Institutionen und ihren Wandlungen handelt es sich immer um „menschliche“ Ordnung. Sie normiert, was der Mensch als Recht beanspruchen kann und seinem Wesen nach muß, was ihn als Pflicht bindet, was ihm zugemutet werden darf. Das gilt für ihn als „Mitmensch“ in den ursprünglichen Gemeinschaften, etwa in der Ehe und Familie, in der Gesellschaft; als „Mitbürger“ im Staat; als „Weltbürger“ in einer Staaten-Organisation der sich immer stärker ausformenden „einen Welt“. Ihre tägliche enger werdende tatsächliche Interdependenz und der Zwang zu deren Organisation nötigt zur besonderen Wachsamkeit im Bezug auf die „Menschenwürdigkeit“ dieser wachsenden Organisation und ihrer politischen Aktionen. Ihr letztes Ziel ist: „Pax omnium gentium“, „Pax in terris“, „Frieden für alle Völker der Welt“. Es ist der angestrebte Zustand einer sicheren, ausbalancierten Ordnung. Er kann nur erreicht werden nach den Spielregeln international anerkannter und geübter Gerechtigkeit („in iustitia“). Er bedarf der internationalen Solidarität („in caritate“). Beide finden Richtung und Maß in der als absolut verpflichtende Wirklichkeit anerkannten Personenwürde aller Menschen und im personalen d. h. personenwürdigen Charakter aller ihrer Gemeinschaften. Diese „Wahrheit“ („in veritate“) meint und beruft der Papst zur Begründung des Friedens. In der Wortfügung und im Nebeneinander mit „Wahrheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ scheint die „Freiheit“ als viertes Element gleichrangig zu sein. In Wirklichkeit ist sie mehr. Sie bestimmt zwar alle Aktionen und Organisationen des Friedens auch als Mittel. Sie müssen eben freiheitlich sein. Diese Freiheit aber kann niemals als Kompensation für den Frieden auch nur teilweise preisgegeben werden. Wir anerkennen die Freiheit als letzten und höchsten Wert.

„Frieden für alle Völker in der einen ungeteilten Welt“ wäre dann jener auf Rechtsnormen gegründete, in weltweiten solidarischen Aktionen ständig sich verwirklichende Zustand geordneter, zuverlässiger Wohlfahrt. Ihr Sinn ist es, die Freiheit aller Menschen in allen Staaten maximal zu verwirklichen und zu sichern. Damit ist zugleich das „universale Gemeinwohl“ für die Welt als letztes sinnvolles Ziel der Politik genau bestimmt.

Für den Papst, der von einer für ihn im christlichen Offenbarungsglauben begründeten Einheit des Menschengeschlechtes durch den einen Schöpfer und Erlöser ausgeht, ist es selbstverständlich, daß zwischen den Nationen („inter nationes“) eine universale Interdependenz („mutua civitatum vincula“) allseitiger Rechte und Pflichten besteht. Sie vorbehaltlos zu bejahen und konsequent zu verwirklichen, erscheint ihm als unabweisbare, weil allein notwendige und rettende Aufgabe unserer geschichtlichen Weltstunde. Erkennen und lösen wir sie nicht, so ist der globale Untergang unter unvorstellbaren Schrecken zu befürchten.

Wie sehen nun die Elemente dieser gegenseitigen Beziehungen („mutua iura et officia“) und der daraus als Aufgabe sich ergebenden politischen Institutionen und Aktionen aus? Die Antworten Johannes' XXIII. sind bündig und praktisch. Die zugrundeliegenden strengen Prinzipien werden konsequent durchgehalten. Nur für den oberflächlichen Leser und den tendenziösen abwertenden Interpreten ist Johannes XXIII. ein grundgütiger, naiv optimistischer, etwas lauer „Praktiker und Programmierer“.



Der verstorbene Papst Johannes XXIII. unterzeichnet seine Enzyklika „Pacem in Terris“ (siehe Seite 116 dieser Ausgabe). — Papst Paul VI. begrüßt Generalsekretär U Thant bei dessen Besuch im Vatikan am 11. Juli 1963 (siehe Seite 109 und Seite 139 dieser Ausgabe).

Die wechselseitigen Beziehungen der politischen Gemeinschaften, der Staaten, müssen durch die „Wahrheit“ bestimmt sein. Was ist hier mit „Wahrheit“ gemeint? Nicht im moralisch engeren Sinne das Gegenteil von Lüge. Wahrheit ist Erkenntnis und Anerkennung einer Seins-Wirklichkeit, die als werthafte Realität absoluten Respekt verlangt, wenn nicht alles „falsch“, unerträglich, gefährlich bis zur Katastrophe werden soll.

Die eine und gleiche Menschenwürde — so beginnt es sehr konkret — verbietet jede Diskriminierung von Rassen. Die Staaten sind nach Würde und Recht gleich. Sie haben das gleiche Recht auf Existenz und Entfaltung, auf den Besitz der dazu notwendigen Mittel, auf volle Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, Achtung und Anerkennung. Keine Überlegenheit von Großmächten kann einen Überherrschaftsanspruch begründen. An seine Stelle muß internationale Solidarität und Verpflichtung zur Hilfe treten. Es ist zwar verständlich, wenn die einzelnen Völker die von ihnen besonders geschätzten Seiten ihrer Lebensart in ein günstiges Licht zu rücken wünschen. Abzulehnen aber sind alle Formen der Nachrichtengebung, die wahrheitswidrig und damit zu Unrecht das Ansehen anderer Völker verletzen. Der Mißbrauch weltweiter Nachrichtenmittel schließt große politische Gefahren in sich und bedroht jede Friedensordnung.

Die gegenseitigen Beziehungen der Staaten müssen durch „Gerechtigkeit“ geregelt sein, durch die Anerkennung beiderseitiger Rechte und Verpflichtungen. Einen Zuwachs eigener Macht und Wohlfahrt durch Unrecht und Unterdrückung anderer zu erstreben, nennt der Papst ein Verbrechen. Waffengewalt, Krieg, Verletzung der internationalen politischen Moral können heute weniger denn je irgendein größeres Problem lösen. Wenn wir leben und überleben wollen, bleiben uns nur Gespräche, sachliche Übereinkünfte, Interessenausgleich.

Auch die Frage der Minderheiten und der politischen Flüchtlinge, die heute, nach den Vertreibungen, in neuen Formen und in unvergleichlich großem Ausmaß gestellt ist, kann nur so gelöst werden. Der Papst macht deutlich, daß die früheren nationalstaatlichen Vorstellungen nicht mehr ausreichen. Internationale Einrichtungen, die sich in der heute notwendigen Weise um Lösungen bemühen, erhalten ein deutliches Lob.

Nur eine „tätige Solidarität“, ein Zusammenklang der Gesinnung und eine Zusammenfassung aller Kräfte kann heute

die politische Beziehung fördern, in denen es um ein neues „universales Gemeinwohl“ — unter Drohung eines ebenso universalen Untergangs — geht. All dem widerstreiten die fortschreitenden gigantischen Rüstungen, durch deren Gleichgewicht des Schreckens der Friede bis jetzt allein gewahrt scheint. Dabei befinden sich die Völker wirklich nicht ohne Grund ständig in der Furcht vor einem alles vernichtenden Sturm. Schon die Kernwaffenexperimente drohen das Leben auf unserer Erde aufs schwerste zu schädigen. Sie müssen aufhören. Unter solchen Umständen, in Furcht und ständiger Bedrohung, leben zu müssen, ist ein Hohn auf die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Würde des Menschen. Deswegen Beendigung des Rüstungswettlaufs, Abbau der vorhandenen mehr als gefährlichen Bewaffnung auf allen Seiten, unter wirksamer Kontrolle, ein Verbot der Atomwaffen („ut atomica arma interdicantur!“). Johannes macht sich das Wort seines Vorgängers zu eigen: „Nichts ist verloren mit dem Frieden, alles kann untergehen in einem Kriege“ — ein Arrangement der Koexistenz — man kann es nicht anders bezeichnen —, des Miteinander-lebens und Miteinander-überlebens ist notwendig: „Ein Ausgleich in gegenseitigem Vertrauen, in aufrichtigen Verträgen und unverletzlichen Vereinbarungen.“ Es müssen Grundlagen gefunden werden für vertrauenswürdige, zuverlässige und in höchstem Maße nützliche Verträge.

Wenn man die einzige, leider sinnlose und darum unmögliche Alternative dazu ernsthaft ins Auge faßt, kann man den Papst nicht ahnungsloser oder gar illusionärer Wunschvorstellungen, der Mißachtung des Willens zur Freiheit und einer mangelnden Bereitschaft zu ihrer Verteidigung anklagen, wie es einige getan haben. Wird die „schöpferische Utopie“ dieser Enzyklika — niemals haben notwendige und heilbringende Aktionen anders begonnen — nicht verstanden, so haben wir schon heute keine Zukunft mehr. Einmal wird der Papst „der leisen politischen Beschwichtigung, des politischen Mißbrauchs des Amtes, der endgültigen Verwirrung unseres schon geschwächten Willens zur Freiheit“ bezichtigt. Ob solche Vorwürfe berechtigt sind, muß dem Urteil des Lesers anheimgestellt bleiben.

Am Ende von Abschnitt III der Enzyklika wird zusammengefaßt: „In unserer Zeit können politische Auseinandersetzungen nicht mehr mit Waffen, sondern nur durch Verhandlungen beigelegt werden.“ Die nüchterne Einsicht in die menschheits-

vernichtende Natur der modernen atomaren Waffen muß uns davon überzeugen, „daß der Krieg nicht mehr das geeignete Mittel sei, verletztes Recht wiederherzustellen“. Unsere Zeit ist bestimmt durch die immer dringender werdende Forderung nach weltweiter Zusammenarbeit. Sie macht ohne Zweifel Fortschritte. Sie ist inspiriert durch die wachsende Einsicht, daß „Ordnung, Sicherheit, Friede für jeden einzelnen Staat unlöslich zusammenhängen mit den Interessen aller“. Das einzig sinnvolle Ziel der Weltpolitik kann heute nur sein: universales Gemeinwohl für die Menschheitsfamilie, Wahrung und Sicherung des Friedens für die Welt.

Die Staatsmänner der führenden Nationen mögen noch so gutwillig und regsam sein, Autorität und Macht keines einzelnen kann dieses Ziel erreichen. Das universale Wohl aller Völker verlangt nach einer politischen Autorität, deren Macht, Organisation und Mittel der Größe ihrer Aufgabe und dem globalen Umfang ihrer Tätigkeit angemessen sind. Sie kann nur durch die freie Übereinkunft ihrer Mitglieder, freier und gleichberechtigter Völker, begründet und aktionsfähig erhalten, nicht aber gewaltsam geschaffen und manipuliert werden. Sie muß die größten Anstrengungen machen, ohne Parteilichkeit zu walten. Verschieden hohe Entwicklungsstufen, erst kürzlich gewonnene Selbständigkeit, unvermeidliche länger dauernde wirtschaftliche und soziale Anfangsschwierigkeiten, selbst politische Labilität der einzelnen Völker begründen keinen Anspruch, noch weniger ein Recht mächtigerer Mitglieder, Druck auszuüben und Vorherrschaft anzustreben, wohl aber die Verpflichtung zu aktiver solidarischer Hilfe. Dazu hat Johannes XXIII. schon in „Mater et Magistra“ aufgerufen.

Der Papst erkennt die Zeichen der Zeit und die Aufgaben einer Welt, in der alle Möglichkeiten liegen: sich in universaler Wohlfahrt und gesichertem Frieden zu vereinigen oder auch sich selbst total zu zerstören. Deswegen scheut er sich nicht, die sonst übliche Zurückhaltung päpstlicher Verlaut-

barungen und die Beschränkung auf grundsätzliche Äußerungen hinter sich zu lassen.

So begrüßt er die Gründung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) am 26. Juni 1945. Er anerkennt ihre große, weltumspannende Aufgabe auf den Gebieten der Wirtschaft, der gesellschaftlichen Entwicklung, der Kultur und Erziehung, der gesundheitlichen Betreuung. Er übersieht nicht die Rivalitäten und Machtkämpfe, die sich immer wieder in ihren Gremien abspielen. Um so mehr rückt er ihre entscheidende Rolle und ihre einzigartige Aufgabe ins Licht. So sagt er: „Den Vereinten Nationen ist als Hauptaufgabe gestellt: den Frieden der Völker zu schützen und zu festigen, freundschaftliche Beziehungen unter ihnen zu fördern und zu pflegen nach den Grundsätzen der Gleichheit und gegenseitigen Achtung und der vielfältigen Zusammenarbeit auf allen Gebieten menschlicher Betätigung.“

Von höchster Bedeutung erscheint ihm die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 und ihre Annahme in der UNO-Generalversammlung. Höchst wichtig auch die Bestimmung der Präambel, daß sich alle Völker verpflichten, die Menschen- und (Welt-)Bürgerrechte als Norm der Freiheit anzuerkennen und unverletzt zu wahren. Diese Charta ist für ihn „Stufe und Zugang“ zu einer rechtlich begründeten und gesicherten politischen Organisation für alle Völker der Erde. Ihr Ziel ist der freie Mensch in einer freien Welt. Würde und Umfang dieser Aufgabe verlangen, „daß die Vereinten Nationen immer mehr dazu kommen, ihre Verfassung und die geeigneten Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, der Weite und Vortrefflichkeit ihrer Aufgaben anzupassen“, damit sie immer fähiger werden, die unverletzlichen und unveränderlichen Rechte der menschlichen Person in aller Welt zu schützen. Das aber ist nur möglich, wenn es gelingt, den „Frieden für die Welt“ zu sichern und zu bewahren: „Pax omnium gentium!“.

Von Berlin zur Abrüstung

Der Autor war viele Jahre französischer Minister und Beauftragter für Abrüstung. Er begann seine politische Laufbahn 1928 als Abgeordneter. 1936 wurde er Unterstaatssekretär. 1943 schloß er sich der Widerstandsbewegung de Gaulles an und war an der militärischen Befreiung Frankreichs beteiligt. Nach dem Kriege war er Arbeitsminister, Innenminister, Ministerpräsident und Verteidigungsminister. Von 1953 bis 1961 war er französischer Beauftragter für Abrüstung bei den Vereinten Nationen, trat dann aber wegen der Haltung de Gaulles zurück. Er ist Initiator eines Berlin-Plans, der alliierte und UN-Truppen in der Stadt und ein begrenztes Disengagement in Europa vorsieht.

Wie schade, daß Chruschtschow in Ostberlin erst zwei Tage, nachdem Kennedy Westberlin verlassen hatte, eingetroffen ist! Man stelle sich ein Treffen vor, bei dem jeder auf seiner Seite der Schandmauer gestanden hätte! Einige mit Lautsprechern übermittelte Wechselreden würden genügt haben, um die Absurdität der heutigen Lage Berlins zu beleuchten, einer Lage, die das Ergebnis einer langen Reihe schwerer, von beiden Seiten abwechselnd begangener Fehler ist. Man hätte sich diese Konfrontation an Ort und Stelle gewünscht: denn das Schicksal Berlins und, in zweiter Linie, die Lösung der verschiedenen politischen Differenzen erfordern Fortschritte in der Abrüstung und damit die Sicherung des Friedens, der gemeinsamen Hoffnung aller Menschen.

JULES MOCH, PARIS

Deputierter der Nationalversammlung

I

Die heutige Lage läßt sich in den folgenden 9 Grundsätzen erfassen:

1. *Keine Regierung wird den Krieg zwischen den beiden Blöcken entfesseln.* Das kann man trotz gewissem nationalistischem Aufblodern und scharfmacherischem Gerede unverantwortlicher, meist subalternen Leute behaupten. In der Tat:
 - a) Keine Regierung wird den *totalen* Krieg anstiften, weil jede weiß, daß es in seiner Folge statt Siegen und Besiegten lediglich Hunderte Millionen Tote geben würde und dazu möglicherweise das Verschwinden jeglicher Gesittung in ganzen Erdteilen. McNamara, der Verteidigungsminister Kennedys, hatte recht, als er von 300 Millionen Toten beider Lager schon in den allerersten Stunden eines mit Kernwaffen geführten Kampfes sprach. Ein für die Streitkräfte verantwortlicher Mann, der sich auf diese Weise ausdrückt, kann kein Kriegshetzer sein.
 - b) Keine Regierung, im Westen wie im Osten, wird das Risiko eines *beschränkten* Krieges eingehen, da jede befürchtet, daß er schon in den ersten Stunden in einen totalen Krieg übergeht.
2. *Die einzige Gefahr ist also die eines von den öffentlichen Mächten nicht gewollten Krieges,* ausgelöst durch den plötzlichen Wahnwitz einer nachgeordneten Person oder durch die falsche Deutung einer Erscheinung auf dem